

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro

14.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04
-------------------	-----------------------------

Tagesordnungspunkt	Entsendung von Mitgliedern und persönlichen Stellvertretern in das Kuratorium der „Stiftung der Kreissparkasse Köln für den Rhein-Sieg-Kreis – Stiftung für Sport, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt“
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder und persönliche Stellvertreter/innen in das Kuratorium der „Stiftung der Kreissparkasse Köln für den Rhein-Sieg-Kreis – Stiftung für Sport, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt“ werden für die Dauer der Wahlperiode 2004 entsandt:

Mitglieder:	Persönliche Stellvertreter/innen:
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.

Vorbemerkungen:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung der Kreissparkasse Köln für den Rhein-Sieg-Kreis – Stiftung für Sport, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt“ besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und 7 Mitgliedern der im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen.

Erläuterungen:

Die Benennung der 7 Mitglieder erfolgt durch den Kreistag. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestimmen.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt nach § 7 Abs. 4 der vorgenannten Satzung mit der Wahlperiode des Kreistages überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04

